

Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 19.07.2019
61/12-B-04/018

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Berichtigung der Bekanntmachung (s. Amtsblatt vom 13. Juli 2019)

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) Nr. 05/011 - Verweyenstraße - Gebiet zwischen der Kalkumer Schloßallee, der Alten Landstraße und der Walburgisstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 05/011 (Entwurf) - Verweyenstraße, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten

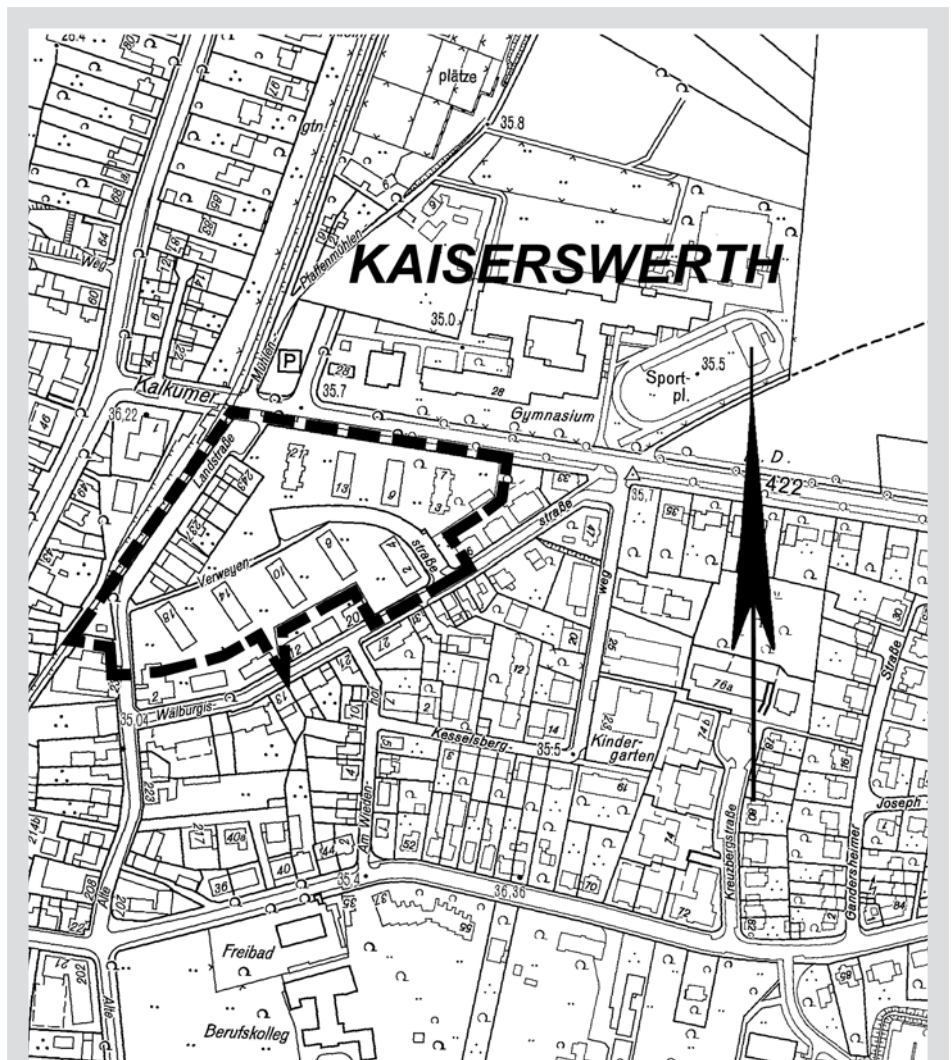
In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 05/011 - Verweyenstraße - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung in der Zeit vom **13.08.2019** bis einschl. **13.09.2019** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uwp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

Straßenverkehrs-, Schiffs-, Flug- und Schienenverkehrslärm:

- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm zum Bebauungsplan Verweyen-



(Stadtbezirk 5)

- straße in Düsseldorf, Peutz Consult GmbH, Bericht VL 7304-4.1, Dezember 2017
- Schalltechnische Untersuchung zu den geplanten Stellplatzanlagen des Bebauungsplans Verweyenstraße in Düsseldorf, Peutz Consult GmbH, Bericht VL 7304-5, April 2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Gebäude Walburgisstraße 44, Peutz Consult GmbH, Bericht VL 7304-3, Januar 2017
- Stellungnahme zu den Auswirkungen des Mehrverkehrs zum Bericht VL 7304-3, Peutz Consult GmbH, Oktober 2017
- Stellungnahme zu den schalltechnischen Auswirkungen der angepassten Planung der Baukörper an der Kalkumer Schlossallee beim Bebauungsplanverfahren „Verweyenstraße“ in Düsseldorf, Peutz Consult GmbH, Bericht VL 7304-6, Februar 2019

Grünplanung:

- Grünordnungsplan (vereinfachte Version) zum Bebauungsplan Nr. 05/011 - Verweyenstraße -, Greenbox Landschaftsarchitekten, Juli 2018

Artenschutzrechtliche Prüfung (planungsrelevante Arten: Fledermäuse, Vögel):

- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 05/011 „Verweyenstraße“ und für vorgezogene Abbrucharbeiten, Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Juni 2016
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 05/011 „Verweyenstraße“ Ergänzung Nahwärmezentrale (Alte Landstraße 230a), Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Juli 2017

Deckschichten:

- Orientierende Untersuchung, Erkundung der Deckschichten, Grüning Consulting GmbH, Juli 2015
- Erkundung der Deckschichten, Erweiterung bis zur Alten Landstraße, Grüning Consulting GmbH, Juli 2016

- Erkundung der Deckschichten - Erweiterung Flurstück 41, Grüning Consulting GmbH, April 2017

Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB:

- Stellungnahme des Umweltamtes zu den Themen Flug-, Schifffahrt-, Straßen- und Schienenverkehrslärm, Boden (Altstättungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Abfallentsorgung, Luftqualität und Klima
- Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Spielflächenversorgung, Grünordnungsplanung und Begrünung
- Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Themen Fluglärm, Denkmale, Gelegenheiten und Wasserversorgung
- Stellungnahme des Stadtentwässerungsbetriebes zu den Themen Wasserschutzzone und Überflutungsschutz
- Stellungnahme des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuungsbedarf
- Stellungnahme der Rheinbahn zu den Themen Öffentlicher Nahverkehr und Mobilitätsstation
- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Stellungnahme der Stadtwerke zu den Themen Strom- und Fernwärmeversorgung sowie Elektromobilität

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 18. Juli 2019
61/12-B-05/011

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Berichtigung der Bekanntmachung (s. Amtsblatt vom 13. Juli 2019)

Auslegung der 1. Änderung (Entwurf) des Rahmenplans Einzelhandel 2016 – Fachmarktstandort Nord –

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 19.06.2019 der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung (Entwurf) des Rahmenplans Einzelhandel 2016 – Fachmarktstandort Nord – zugestimmt:

Die 1. Änderung (Entwurf) des Rahmenplans Einzelhandel 2016 - Fachmarktstandort Nord - liegt in Form der Kartendarstellung einschließlich der Beschreibung in der Zeit vom **13.08.2019** bis einschließlich **13.09.2019** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen in dieser Zeit auch im Internet unter <https://www.duesseldorf.de/stadtplanungsamt/stadtentwicklung/rahmenplan-einzelhandel.html> zu erreichen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet abzugeben.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten,

einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll.

Düsseldorf, 18. Juli 2019

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)